Anlage 1

DATENPUNKTE

1. Angaben zur multinationalen Unternehmensgruppe

1.1. Identifizierung der berichtspflichtigen Geschäftseinheit

1. Oberste Muttergesellschaft ist die berichtspflichtige Geschäftseinheit	2. Bezeichnung der berichtspflichtigen Geschäftseinheit	3. Steueridentifikationsnummer	4. Funktion	5. Steuerhoheitsgebiet, in dem die berichtspflichtige Geschäftseinheit gelegen ist	6. Empfängerstaaten für den Informationsaustausch (falls zutreffend)
Ja/Nein					

1.2. Allgemeine Angaben zur multinationalen Unternehmensgruppe

1.2.1. Multinationale Unternehmensgruppe und Geschäftsjahr

1. Bezeichnung der multinationalen Unternehmensgruppe	2. Beginn des Geschäftsjahrs	3. Ende des Geschäftsjahrs	4. Geänderte Erklärung
			Ja/Nein

1.2.2. Allgemeine Angaben zu den Abschlüssen der multinationalen Unternehmensgruppe

1. Konzernabschlüsse der obersten Muttergesellschaft (Art)	2. Für die Konzernabschlüsse der obersten Muttergesellschaft verwendeter Rechnungslegungsstandard	3. Für die Konzernabschlüsse der obersten Muttergesellschaft verwendete Darstellungswährung (ISO-Code)

1.3. Unternehmensstruktur

1.3.1. Oberste Muttergesellschaft

1.	Steuerhoheitsgebiet der obersten Muttergesellschaft	
2.	Anzuwendende Regelungen	
3.	Bezeichnung der obersten Muttergesellschaft	
4.	Steueridentifikationsnummer der obersten Muttergesellschaft	
5.	Steueridentifikationsnummer der obersten Muttergesellschaft im Steuerhoheitsgebiet der Einreichung (falls abweichend und falls zutreffend)	
6.	Status für die Zwecke der Vorschriften	
7.	Oberste Muttergesellschaft ist eine ausgenommene Einheit – Art	
8.	Steuerhoheitsgebiet, in dem eine doppelt ansässige Muttergesellschaft als der anerkannten PES unterliegend gilt (falls diese Muttergesellschaft den Vorschriften zufolge als in einem anderen Steuerhoheitsgebiet gelegen gilt, in dem sie der anerkannten PES nicht unterliegt) (falls zutreffend)	

1.3.2. Einheiten der Gruppe (mit Ausnahme der obersten Muttergesellschaft) und Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen

1.3.2.1. Geschäftseinheiten und Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen

Änderungen	1. Gab es Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr?	Ja/Nein
Steuerhoheitsgebiet	2. Steuerhoheitsgebiet	
	3. Anzuwendende Regelungen	
Identifizierung der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture	4. Bezeichnung der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture	
	5. Steueridentifikationsnummer	
	6. Steueridentifikationsnummer im Steuerhoheitsgebiet der Einreichung (falls zutreffend)	
	7. Status für die Zwecke der Vorschriften	
Eigentümerstruktur der Geschäftseinheit, des Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture	Für jede Einheit mit Beteiligungen an der Geschäftseinheit, dem Joint Venture oder der Geschäftseinheit eines Joint Venture: 8. Art 9. Steueridentifikationsnummer (für Geschäftseinheiten oder Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen) 10. Gehaltene Eigenkapitalbeteiligung (in Prozent)	

Wenn die Geschäftseinheit eine in Teileigentum stehende Muttergesellschaft oder eine zwischengeschaltete Muttergesellschaft ist: Ist die Einheit zur Anwendung einer anerkannten PES verpflichtet?	11. Status der Muttergesellschaft	
	12. Wenn die zwischengeschaltete Muttergesellschaft keine PES anwendet, weil die oberste Muttergesellschaft einer anerkannten PES unterliegt oder es eine andere zwischengeschaltete Muttergesellschaft gibt, die eine die Kontrolle begründende Beteiligung an ihr hält und einer anerkannten PES unterliegt, geben Sie bitte die oberste Muttergesellschaft oder die andere zwischengeschaltete Muttergesellschaft an (Steueridentifikationsnummer)	
	13. Wenn die in Teileigentum stehende Muttergesellschaft die PES nicht anwendet, weil eine andere in Teileigentum stehende Muttergesellschaft, die einer anerkannten PES unterliegt, eine 100%ige Eigenkapitalbeteiligung hält, geben Sie bitte die andere in Teileigentum stehende Muttergesellschaft an, die zur Anwendung einer anerkannten PES verpflichtet ist (Steueridentifikationsnummer)	
Ist eine SES in Bezug auf die Einheit anwendbar?	14. Gilt als in der Anfangsphase der internationalen Tätigkeit?	Ja/Nein
	15. Gesamtbeteiligung (bzw. zuzurechnender Anteil an der Ergänzungssteuer) von Muttergesellschaften, die zur Anwendung einer anerkannten PES in Bezug auf die Geschäftseinheit (bzw. auf das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) verpflichtet sind (in Prozent)	
	16. Ist die Beteiligung der obersten Muttergesellschaft an der Geschäftseinheit (bzw. der der obersten Muttergesellschaft zuzurechnende Anteil an der Ergänzungssteuer für das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) höher als die Gesamtbeteiligung (bzw. der insgesamt zuzurechnende Anteil) der Muttergesellschaften, die zur Anwendung einer anerkannten PES in Bezug auf die genannte Geschäftseinheit (bzw. das Mitglied der Joint-Venture-Gruppe) verpflichtet sind?	Ja/Nein

1.3.2.2. Ausgenommene Einheiten

1.	Gab es Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr?	Ja/Nein
2.	Bezeichnung der ausgenommenen Einheit	
3.	Art der ausgenommenen Einheit	

1.3.3. Während des Geschäftsjahres an der Unternehmensstruktur erfolgte Änderungen

Wurden während des Geschäftsjahres an der Unternehmensstruktur erfolgte Änderungen nicht gemeldet, weil sie weder die Berechnung des Effektivsteuersatzes noch die Berechnung oder Zurechnung der Ergänzungssteuer betrafen?	Ja/Nein

1. Bezeichnung der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit der multinationalen Unternehmens-gruppe) oder des Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe	2. Steuer-identifikations-nummer	3. Zeitpunkt des Wirksam-werdens der Änderung	4. Status vor der Änderung	5. Status nach der Änderung	6. Einheiten, die vor oder nach der Änderung Eigenkapital-beteiligungen an der genannten Geschäfts-einheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe hielten bzw. halten	7. Vor der Änderung an der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe gehaltene Eigenkapital-beteiligungen (in Prozent)	8. Nach der Änderung an der Geschäftseinheit (oder anderen Einheit) oder dem Mitglied der Joint-Venture-Gruppe gehaltene Eigenkapitalbeteiligungen (in Prozent)

1.4. Zusammenfassende Übersicht

1. Bezeichnung des Steuerhoheits-gebiets	2. Art der Untergruppe (falls zutreffend)	3. Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend)	4. Bezeichnung des Steuerhoheits-gebiets bzw. der Steuerhoheits-gebiete mit Besteuerungs-rechten	5. Wurde eine Safe-Harbour-Klausel oder eine Ausnahme angewandt?	6. Spanne der Effektiv-steuersätze	7. Hat die Anwendung des Substanz-freibetrags dazu geführt, dass keine Ergänzungs-steuer anfällt?	8. Zu entrichtende Ergänzungssteuer (anerkannte NES) – Spanne	9. Zu entrichtende Ergänzungssteuer (anerkannte PES/SES) – Spanne
				[Zutreffendes Wahlrecht einfügen]	[Zutreffendes Wahlrecht einfügen]	Ja/Nein	[Zutreffendes Wahlrecht einfügen]	[Zutreffendes Wahlrecht einfügen]

2. Steuerhoheitsgebietsbezogene Safe-Harbour-Regelungen und Ausnahmen

2.1. Angaben zum Steuerhoheitsgebiet

1.	Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets	
2.	Art der Untergruppe (falls zutreffend)	
3.	Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend)	
4.	Steuerhoheitsgebiet mit Besteuerungsrechten	
5.	Vorliegen meldepflichtiger Differenzen (Ja/Nein)	

2.2. Steuerhoheitsgebietsbezogene Ausnahmen (auf null reduzierte Ergänzungssteuer)

2.2.1. Wahl eines Safe-Harbour-Steuerhoheitsgebiets

2.2.1.1. Wahl eines Safe Harbour

1.	Gewählter Safe Harbour	[Zutreffende Option einfügen]

2.2.1.2. Dauerhafte Safe Harbours

☐ Vereinfachte Berechnung für unwesentliche Geschäftseinheiten

		1. Gesamtumsatzerlös aller unwesentlichen Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet	2. Gesamtbetrag der vereinfacht berechneten Steuer aller unwesentlichen Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet
a)	Geschäftsjahr		
b)	Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)		nicht zutreffend
c)	Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)		nicht zutreffend
d)	Durchschnitt der drei Geschäftsjahre (falls zutreffend)		nicht zutreffend

2.2.1.3. Für den Übergangszeitraum vorgesehene Safe Harbours

a) Für den Übergangszeitraum vorgesehener Safe Harbour auf der Grundlage der länderbezogenen Berichterstattung

1.	Gesamtumsatzerlös	
2.	Gewinn (Verlust) vor Ertragsteuer	
3.	Vereinfachte erfasste Steuern	

b) Für den Übergangszeitraum vorgesehener SES-Safe Harbour

1.	Körperschaftsteuersatz	

2.2.2. Wahl der De-minimis-Ausnahme

☐ Inanspruchnahme der De-minimis-Ausnahme für das Geschäftsjahr

☐ Vereinfachte Berechnungen für unwesentliche Geschäftseinheiten – Geschäftseinheiten, bei denen es sich nicht um unwesentliche Geschäftseinheiten handelt

	1. Umsatzerlös (Abschluss)	2. Maßgeblicher Umsatzerlös	3. Bilanzielle Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge	4. Mindeststeuer-Gewinne oder -Verluste
a) Geschäftsjahr				
b) Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)				
c) Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr (falls zutreffend)				
d) Durchschnitt der drei Geschäftsjahre				

2.3. Multinationale Unternehmensgruppe in der Anfangsphase ihrer internationalen Tätigkeit (falls zutreffend)

1. Erster Tag des ersten Geschäftsjahres, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	
2. Referenzsteuerhoheitsgebiet	
3. Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte im Referenzsteuerhoheitsgebiet für das Geschäftsjahr, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	
4. Zahl der Steuerhoheitsgebiete, in denen die multinationale Unternehmensgruppe in dem Geschäftsjahr, in dem sie erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt, über Geschäftseinheiten verfügt	
5. Außerhalb des Referenzsteuerhoheitsgebiets befindliche materielle Vermögenswerte von Geschäftseinheiten für das Geschäftsjahr, in dem die multinationale Unternehmensgruppe erstmals in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt	a) Steuerhoheitsgebiet
	b) Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte aller im jeweiligen Steuerhoheitsgebiet gelegenen Geschäftseinheiten
6. Zahl der Steuerhoheitsgebiete, in denen die multinationale Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr über Geschäftseinheiten verfügt	
7. Summe der Nettobuchwerte der materiellen Vermögenswerte aller Geschäftseinheiten in anderen Steuerhoheitsgebieten als dem Referenzsteuerhoheitsgebiet während des Geschäftsjahrs	

3. BERECHNUNGEN

3.1. Angaben zum Steuerhoheitsgebiet

1.	Bezeichnung des Steuerhoheitsgebiets	
2.	Art der Untergruppe (falls zutreffend)	
3.	Identifizierung der Untergruppe (falls zutreffend) für die Berechnung des Effektivsteuersatzes und der Ergänzungssteuer	
4.	Steuerhoheitsgebiet mit Besteuerungsrechten	
5.	Effektivsteuersatz	
6.	Angepasste erfasste Steuern	
7.	Mindeststeuer-Nettogewinne oder -verluste	
8.	Substanzfreibetrag	
9.	Zusätzliche laufende Ergänzungssteuer	
10.	Ergänzungssteuerbetrag nach nationalem Recht	
11.	Wahlrechte	
12.	Laufender Gesamtsteueraufwand in Bezug auf die erfassten Steuern nach Zurechnung der bei bestimmten Arten von Geschäftseinheiten angefallenen erfassten Steuern	

13. Anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften (Steueraufwand)	
14. Sonstige Steuergutschriften (Steueraufwand)	
15. Latenter Steueraufwand (Betrag)	
16. Anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften (Gewinne)	
17. Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	
18. Übergangsbestimmungen	

3.2. Berechnung des Effektivsteuersatzes

3.2.1. Effektivsteuersatz

a) Bilanzielle Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge	b) Mindeststeuer-Nettogewinne oder -verluste	c) Ertragsteueraufwand	d) Angepasste erfasste Steuern	e) Effektivsteuersatz
	[A]		[B]	[C]=[B]/[A]

3.2.1.1. Berechnung der Mindeststeuer-Gewinne oder -Verluste

1.	Gesamtbetrag der bilanziellen Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge nach Zurechnungen (alle Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet)	
2.	Anpassungen	Nettobetrag
a)	Nettosteueraufwand	
b)	Ausgenommene Dividenden	
c)	Ausgenommene Gewinne oder Verluste aus Eigenkapitalbeteiligungen	
d)	Nach der Neubewertungsmethode erfasste Gewinne oder Verluste	
e)	Aufgrund einer Neuorganisation ausgenommene Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	
f)	Asymmetrische Wechselkursgewinne oder -verluste	
g)	Grundsätzlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	
h)	Fehler aus der Vorperiode	
i)	Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	
j)	Korrekturposten Pensionsaufwand	
k)	Sanierungsgewinne	
l)	Aktienbasierte Vergütungen	
m)	Anpassungen gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz	
n)	Anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften	

o)	Wahlrecht zur Berechnung der Gewinne und Verluste nach dem Realisationsprinzip	
p)	Wahlrecht bezüglich angepasster Veräußerungsgewinne	
q)	Aufwendungen aus gruppeninternen Finanzierungsvereinbarungen	
r)	Wahlrecht bezüglich gruppeninterner Transaktionen innerhalb eines Steuerhoheitsgebiets	
s)	Von Versicherungsunternehmen beim Versicherungsnehmer in Rechnung gestellte Steuern	
t)	Zunahme/Abnahme des Eigenkapitals infolge von getätigten/zu tätigenden bzw. erhaltenen/zu erhaltenden Ausschüttungen in Bezug auf zusätzliches oder eingeschränktes Kernkapital	
u)	Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe	
v)	Kürzung der Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Einheit ist	
w)	Kürzung der Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt	
x)	Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen	
y)	Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	
z)	Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten	
3.	Mindeststeuer-Nettogewinne oder -verluste des Steuerhoheitsgebiets	

3.2.1.2. Berechnung der angepassten erfassten Steuern

a) Gesamtbetrag der angepassten erfassten Steuern

1.	Laufender Gesamtsteueraufwand in Bezug auf die erfassten Steuern nach Zurechnung (alle Geschäftseinheiten im Steuerhoheitsgebiet)	
2.	Anpassungen	Nettobetrag
a)	Erfasste Steuern, die bei der Ermittlung des Vorsteuergewinns im Abschluss als Aufwand abgegrenzt wurden	
b)	Festgestellte oder genutzte latente Steueransprüche iZm dem Mindeststeuer-Verlustwahlrecht	
c)	Mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung zusammenhängende erfasste Steuern, die im vorangegangenen Jahr als Kürzung der erfassten Steuern verbucht wurden	
d)	Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften, die als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden	
e)	Anerkannte zugerechnete steuerliche Vorteile aus qualifizierten Eigenkapitalbeteiligungen	
f)	Laufender Steueraufwand für Erträge, die von den Mindeststeuer-Gewinnen oder -Verlusten ausgenommen sind	
g)	Nicht anerkannte auszahlbare Steuergutschrift, nicht marktfähige übertragbare Steuergutschrift oder andere Steuergutschriften, die nicht als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden	
h)	Erstattete oder gutgeschriebene erfasste Steuern (ausgenommen für anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften), die nicht als Anpassung des laufenden Steueraufwands behandelt werden	
i)	Laufender Steueraufwand im Zusammenhang mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung	
j)	Laufender Steueraufwand, der voraussichtlich nicht innerhalb von drei Jahren bezahlt wird	

k)	Anpassungen nach Einreichung der Erklärung	
l)	Erfasste Steuern in Bezug auf Nettoveräußerungsgewinne oder -verluste	
m)	Minderung der erfassten Steuern einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Einheit ist	
n)	Erfasste Steuern auf Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die gemäß einer Regelung für abzugsfähige Dividenden gemindert werden	
o)	Steuer auf fiktive Ausschüttungen	
p)	Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen	
q)	Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern	
r)	Zu- oder Abnahme der erfassten Steuern, die im Eigenkapital oder in den sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit Beträgen berücksichtigt werden, welche in den gemäß den örtlichen Steuervorschriften steuerpflichtigen Mindeststeuer-Gewinnen oder -Verlusten enthalten sind	
s)	Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	
t)	Minderung der erfassten Steuern (jedoch nicht auf weniger als null) um den verbleibenden Teil des Vortrags des überschießenden negativen Steueraufwands	
3.	Angepasste erfasste Steuern	

b) Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands

1.	Verbleibender Vortrag aus früheren Jahren	[A]
2.	Im Geschäftsjahr gebildeter Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	[B]
3.	Für das Geschäftsjahr verwendeter Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	[C]
4.	Für nachfolgende Jahre verbleibender Vortrag des überschießenden negativen Steueraufwands	[D]=[A]+[B]-[C]

c) Übergangsweise Berechnung im Rahmen einer gemischten controlled-foreign-company (CFC)-Steuerregelung (falls zutreffend)

1. CFC-Steuerhoheitsgebiete	2. Untergruppe	3. Der Untergruppe im Rahmen einer gemischten CFC-Steuerregelung zugewiesener Steuergesamtbetrag
Insgesamt		

3.2.2. Steuerhoheitsbezogene Berechnungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung latenter Steuern

3.2.2.1. Anpassung der latenten Steuern

a) Zusammenfassende Übersicht

1. Latenter Steueraufwand für die Zwecke der Vorschriften vor Neuberechnung und Anpassungen	a)	Latenter Steueraufwand im Abschluss	[A]
	b)	Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten, deren Buchwert auf Grundlage der Mindeststeuer-Vorschriften sich vom bilanziellen Buchwert unterscheidet	[B]
	c)	Latenter Steueraufwand auf Grundlage des Mindeststeuer-Buchwerts von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten	[C]
	d)	Latenter Steueraufwand für die Zwecke der Mindeststeuer-Vorschriften vor Neuberechnung und Anpassungen	[D]=[A]-[B]+[C]
2. Gesamtbetrag der Anpassungen			[E]
3. Neuberechnung des latenten Steueraufwands zum Mindeststeuersatz	e)	Latenter Steueraufwand für die Zwecke der Mindeststeuer-Vorschriften vor Neuberechnung	[F]=[D]+[E]
	f)	Differenz zwischen dem zu einem niedrigeren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbuchten latenten Steueraufwand und dem zum Mindeststeuersatz neuberechneten latenten Steueraufwand	[G]
	g)	Differenz zwischen dem zu einem höheren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbuchten latenten Steueraufwand und dem zum Mindeststeuersatz neuberechneten latenten Steueraufwand	[H]
4. Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern			[I]=[F]+[G]-[H]

b) Aufschlüsselung der Anpassungen

1.	Anpassungen des latenten Steueraufwands	Nettobetrag
	a) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Positionen, die von der Berechnung der Mindeststeuer-Gewinne oder -Verluste ausgenommen sind	
	b) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abgrenzungen	
	c) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht beanspruchten Abgrenzungen	
	d) Wertberichtigung oder Anpassung der buchhalterischen Erfassung in Bezug auf einen latenten Steueranspruch	
	e) Latenter Steueraufwand infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit Änderungen des Steuersatzes	
	f) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit der Entstehung und Nutzung von Steuergutschriften	
	g) Latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt, oder latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen fiktiven Verlustvortrag ersetzt	
	h) Während des Geschäftsjahrs gezahlte nicht zulässige Abgrenzungen oder nicht beanspruchte Abgrenzungen	
	i) Während des Geschäftsjahrs gezahlte Nachversteuerung einer latenten Steuerschuld	
	j) Anerkennung eines nicht im Abschluss erfassten verlustbedingten latenten Steueranspruchs	
	k) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Senkung eines Steuersatzes	
	l) Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Erhöhung eines Steuersatzes	
	m) Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe	

	n) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist	
	o) Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt	
	p) Anpassung der latenten Steuern infolge von Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten	
2.	Gesamtbetrag der Anpassungen	[E]

c) Verlustrückträge

	1. Fiktive latente Steueransprüche im Zusammenhang mit Verlustrückträgen	2. Erstattung erfasster Steuern im Zusammenhang mit Verlustrückträgen
a) Dem vorangegangenen Geschäftsjahr X zugewiesener Betrag		
b) Dem vorangegangenen Geschäftsjahr Y zugewiesener Betrag usw.		
c) Insgesamt		

3.2.2.2. Nachversteuerungsmechanismus

a) Jährlicher Betrag der der Nachversteuerungsvorschrift unterliegenden latenten Steuerschuld

1. Betrag der der Nachversteuerungsvorschrift unterliegenden latenten Steuerschuld, die im fünften Geschäftsjahr vor dem Geschäftsjahr geltend gemacht wurde	
2. Betrag der im Geschäftsjahr ermittelten nachversteuerten latenten Steuerschuld in Bezug auf das fünfte Geschäftsjahr vor dem Geschäftsjahr	
3. Betrag der der Nachversteuerungsvorschrift unterliegenden latenten Steuerschuld, die für das Geschäftsjahr geltend gemacht wurde	

b) Gesamtbetrag der Nachversteuerungskonten für latente Steuerschulden

	1. Geschäftsjahr	2. Vorangegangenes Geschäftsjahr
a) Betrag der latenten Steuerschulden vor dem Übergangsjahr		
b) Betrag des offenen Nachversteuerungssaldos		
c) Betrag der Nachversteuerungsdifferenz		

3.2.2.3. Übergangsbestimmungen

1. Übergangsjahr	

a) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden zu Beginn des Übergangsjahres

Latente Steuerschulden	
1. Latente Steuerschulden zu Beginn des Übergangsjahres	2. Neuberechnung der Steuerschulden zum Mindeststeuersatz (falls zutreffend)

Latente Steueransprüche			
3. Latente Steueransprüche zu Beginn des Übergangsjahres	4. Neuberechnung der latenten Steueransprüche zum Mindeststeuersatz (falls zutreffend)	5. Latente Steueransprüche, die aus ausgenommenen Posten resultieren	6. Latente Steueransprüche, die für die Zwecke der Vorschriften berücksichtigt werden
[A]	[B]	[C]	[D]=[[A] oder [B], falls zutreffend]-[C]

b) Übertragung von Vermögenswerten nach dem 30. November 2021 und vor Beginn eines Übergangsjahres

1. Steuerhoheitsgebiet der veräußernden Einheiten	2. Auf die Transaktion(en) entrichtete Steuer	3. Im Abschluss der veräußernden Geschäftseinheit(en) erfasste latente Netto-Steueransprüche oder -Steuerschuld	4. Buchwert der übertragenen Vermögenswerte für die Zwecke der Vorschriften	5. Latente Netto-Steueransprüche oder -Steuerschulden werden in Bezug auf die übertragenen Vermögenswerte für die Zwecke der für die erwerbende(n) Geschäftseinheit(en) geltenden Vorschriften bestimmt

3.2.3. Steuerhoheitsgebietsbezogene Wahlrechte (falls zutreffend)

3.2.3.1. Steuerhoheitsgebietsbezogene Wahlrechte

a) Wahlrechte

1.	Einjährige Wahlrechte		
	a) Verteilungswahlrecht für den Gesamtveräußerungsgewinns		☐
	b) Wahlrecht bei einer unwesentlichen Verringerung der erfassten Steuern		☐
	c) Wahlrecht zur Nichtanwendung des Substanzfreibetrags		☐
	d) Negativer steuerlicher Verlustvortrag		☐
2.	Fünfjahreswahlrechte	3. Jahr der Inanspruchnahme des Wahlrechts	4. Jahr des Widerrufs des Wahlrechts
	e) Wahlrecht zur Einbeziehung von Eigenkapitalbeteiligungen		
	f) Wahlrecht bei aktienbasierten Vergütungen		
	g) Wahlrecht zur Anwendung der Realisationsmethode		
	h) Wahlrecht bei gruppeninternen Transaktionen		
	i) Wahlrecht zur Nichtinanspruchnahme der grenzüberschreitenden Zurechnung latenter Steuern		
5.	Andere Wahlrechte	6. Jahr der Inanspruchnahme des Wahlrechts	7. Jahr des Widerrufs des Wahlrechts
	j) Mindeststeuer-Verlustwahlrecht		

b) Informationspflichten bezüglich steuerhoheitsgebietsbezogener Wahlrechte

1.	Einbeziehung von Gewinnen oder Verlusten aus Eigenkapital im Zusammenhang mit dem Wahlrecht zur Einbeziehung von Eigenkapitalbeteiligungen	
2.	Investitionsbetrag des Beteiligten in eine qualifizierte Eigenkapitalbeteiligung aus vorangegangenen Jahren	[A]
3.	Erhöhungen des Investitionsbetrages des Beteiligten in eine qualifizierte Eigenkapitalbeteiligung	[B]
4.	Reduzierungen des Investitionsbetrages des Beteiligten in eine qualifizierte Eigenkapitalbeteiligung	[C]
5.	Offener Investitionsbetrag des Beteiligten in eine qualifizierte Eigenkapitalbeteiligung	[D]=[A]+[B]-[C]

3.2.3.2. Wahlrecht zur Erfassung der Steuer auf fiktive Ausschüttungen

1. Wahlrecht zur Erfassung der Steuer auf fiktive Ausschüttungen	☐

a) Nachversteuerungsmechanismus

1. Geschäftsjahr	2. Betrag der Steuer auf fiktive Ausschüttungen	3. Entrichtete oder verwendete Steuer auf fiktive Ausschüttungen				4. Offener Saldo einer Steuer auf fiktive Ausschüttungen Nachversteuerungskonto
		Drittes vorangegangenes Geschäftsjahr	Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr	Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr	Geschäftsjahr	
Viertes vorangegangenes Geschäftsjahr						
Drittes vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend				
Zweites vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend			
Erstes vorangegangenes Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend		
Geschäftsjahr		nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend

b) Neuberechnung des Effektivsteuersatzes und der Ergänzungssteuer

1. Minderung der angepassten erfassten Steuern für ein vorangegangenes Geschäftsjahr	2. Weitere Ergänzungssteuer	3. Quotient für die Nachversteuerung im Veräußerungsfall
[A]	[B]	[C]

3.2.4. Berechnungen der Geschäftseinheiten

a) Wahlrecht für die im Übergangszeitraum vorgesehene vereinfachte Meldung nach Steuerhoheitsgebieten

1.	Nimmt die Unternehmensgruppe das Wahlrecht für die im Übergangszeitraum vorgesehene vereinfachte Meldung nach Steuerhoheitsgebieten in Anspruch?	Ja/Nein

b) Aggregierte Meldung für eine steuerliche Unternehmensgruppe

1. Steuerliche Unternehmensgruppe (Steueridentifikationsnummer)	2. Konsolidierte Einheiten (Steueridentifikationsnummer)

3.2.4.1. Mindeststeuer-Gewinne oder -Verluste

a) Anpassungen der bilanziellen Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge

1.	Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
2.	Bilanzielle Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge nach Zurechnungen		
3.	Anpassungen	Hinzurechnungen	Kürzungen
	a) Nettosteueraufwand		
	b) Ausgenommene Dividenden		
	c) Ausgenommene Eigenkapitalgewinne oder -verluste		

d)	Nach der Neubewertungsmethode erfasste Gewinne oder Verluste		
e)	Aufgrund einer Umstrukturierung ausgenommene Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		
f)	Asymmetrische Wechselkursgewinne oder -verluste		
g)	Grundsätzlich nicht abzugsfähige Aufwendungen		
h)	Fehler aus der Vorperiode		
i)	Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
j)	Korrekturposten Pensionsaufwand		
k)	Sanierungsgewinne		
l)	Aktienbasierte Vergütungen		
m)	Anpassungen gemäß dem Fremdvergleichsgrundsatz		
n)	Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften		
o)	Wahlrecht zur Berechnung der Gewinne und Verluste nach dem Realisationsprinzip		
p)	Wahlrecht bezüglich angepasster Veräußerungsgewinne		
q)	Aufwendungen aus gruppeninternen Finanzierungsvereinbarungen		
r)	Wahlrecht bezüglich gruppeninterner Transaktionen innerhalb eines Steuerhoheitsgebiets		
s)	Von Versicherungsunternehmen beim Versicherungsnehmer in Rechnung gestellte Steuern		

t) Zunahme/Abnahme des Eigenkapitals infolge von getätigten/zu tätigenden bzw. erhaltenen/zu erhaltenden Ausschüttungen in Bezug auf zusätzliches oder eingeschränktes Kernkapital		
u) Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe		
v) Kürzung der Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist		
w) Kürzung der Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt		
x) Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen		
y) Erträge aus dem internationalen Seeverkehr		
z) Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten		
4. Mindeststeuer-Gewinne oder Verluste der Geschäftseinheit oder des Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe		

b) Grenzüberschreitende Zurechnung von Gewinnen oder Verlusten zwischen einem Stammhaus und einer Betriebsstätte sowie einer transparenten Einheit

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit oder Mitglieder von Joint-Venture-Gruppen oder staatenlose Geschäftseinheit (Steueridentifikations nummer)	2. Bilanzielle Jahresüber-schüsse oder Jahres-fehlbeträge vor der Anpassung	3. Bemessungs-grundlage für die Anpassung	4. Andere Geschäftseinheit oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifi-kationsnummer)	5. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit oder des anderen Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe (ISO-Code)	6. Hinzurech-nungen dieser Geschäftseinheit	7. Kürzungen dieser Geschäfts-einheit	8. Bilanzielle Jahresüber-schüsse oder Jahresfehl-beträge nach der Anpassung

c) Grenzüberschreitende Anpassungen

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikations-nummer)	2. Bemessungsgrundlage für die Anpassung	3. Andere Geschäftseinheit oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikations-nummer)	4. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit (ISO-Code)	5. Hinzurechnungen dieser Geschäftseinheit	6. Kürzungen dieser Geschäftseinheit

d) Anpassungen der Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Einheit ist oder einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifikationsnummer)	2. Bemessungsgrundlage für die Kürzung	3. Identifizierung der Inhaber von Eigenkapitalbeteiligungen oder der Empfänger von Ausschüttungen	4. Direkte Eigenkapitalbeteiligung (in Prozent)	5. Kürzungen für diese Geschäftseinheit

3.2.4.2. Angepasste erfasste Steuern

a) Anpassungen des laufenden Steueraufwands im Abschluss

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
2. Laufender Steueraufwand in Bezug auf die erfassten Steuern nach Zurechnungen		
3. Anpassungen	Hinzurechnungen	Kürzungen
a) Erfasste Steuern, die bei der Ermittlung des Vorsteuergewinns im Abschluss als Aufwand abgegrenzt wurden		
b) Mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung zusammenhängende erfasste Steuern, die im vorangegangenen Jahr als Kürzung der erfassten Steuern verbucht wurden		
c) Anerkannte auszahlbare Steuergutschrift oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften, die als Kürzung des laufenden Steueraufwands verbucht werden		
d) Anerkannte zugerechnete steuerliche Vorteile aus qualifizierten Eigenkapitalbeteiligungen		
e) Laufender Steueraufwand für Erträge, die von den Mindeststeuer-Gewinnen oder -Verlusten ausgenommen sind		
f) Nicht anerkannte auszahlbare Steuergutschrift, nicht marktfähige übertragbare Steuergutschriften oder andere Steuergutschriften, die nicht als Kürzung des laufenden Steueraufwands erfasst werden		
g) Erstattete oder gutgeschriebene erfasste Steuern (ausgenommen für anerkannte auszahlbare Steuergutschriften oder marktfähige übertragbare Steuergutschriften), die nicht als Anpassung des laufenden Steueraufwands behandelt werden		
h) Laufender Steueraufwand im Zusammenhang mit einer Unsicherheit der steuerlichen Behandlung		

i) Laufender Steueraufwand, der voraussichtlich nicht innerhalb von drei Jahren bezahlt wird		
j) Anpassungen nach Einreichung der Erklärung		
k) Erfasste Steuern in Bezug auf Nettoveräußerungsgewinne oder -verluste		
l) Minderung der erfassten Steuern einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist		
m) Erfasste Steuern auf Mindeststeuer-Gewinne einer obersten Muttergesellschaft, die gemäß einer Regelung für abzugsfähige Dividenden gemindert werden		
n) Steuer auf fiktive Ausschüttungen		
o) Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen		
p) Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern		
q) Zu- oder Abnahme der erfassten Steuern, die im Eigenkapital oder in den sonstigen Erträgen im Zusammenhang mit Beträgen berücksichtigt werden, welche in den gemäß den örtlichen Steuervorschriften steuerpflichtigen Mindesteuer-Gewinnen und -Verlusten enthalten sind		
4. Angepasste erfasste Steuern		

b) Grenzüberschreitende Zurechnung von Steuern

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit oder staatenlose Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifikationsnummer)	2. Erfasste Steuern der Geschäftseinheit (oder des Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe) vor der Anpassung	3. Bemessungsgrundlage für die Anpassung	4. Andere Geschäftseinheit (oder anderes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe) (Steueridentifi-kationsnummer)	5. Steuerhoheitsgebiet der anderen Geschäftseinheit (oder des anderen Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe) (ISO-Code)	6. Hinzurechnungen dieser Geschäftseinheit	7. Kürzungen dieser Geschäftseinheit	8. Erfasste Steuern der Geschäftseinheit (oder des Mitglieds der Joint-Venture-Gruppe) nach der Anpassung

c) Latenter Steueraufwand

1. Geschäftseinheit oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
2. Betrag des latenten Steueraufwands für die Zwecke der Vorschriften		
3. Anpassungen des latenten Steueraufwands	Hinzurechnungen	Kürzungen
a) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit Positionen, die von der Berechnung der Mindeststeuer-Gewinne oder -Verluste ausgenommen sind		
b) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht zulässigen Abgrenzungen		
c) Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit nicht beanspruchten Abgrenzungen		

d)	Bewertungsberichtigung oder Anpassung der buchhalterischen Erfassung in Bezug auf einen latenten Steueranspruch		
e)	Latenter Steueraufwand infolge einer Neubewertung im Zusammenhang mit Änderungen des Steuersatzes		
f)	Latenter Steueraufwand im Zusammenhang mit der Entstehung und Nutzung von Steuergutschriften		
g)	Latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt, oder fiktiver latenter Steueranspruch für einen Mechanismus, der einen Verlustvortrag ersetzt		
h)	Während des Geschäftsjahrs gezahlte nicht zulässige Abgrenzungen oder nicht beanspruchte Abgrenzungen		
i)	Während des Geschäftsjahrs gezahlte Nachversteuerung einer latenten Steuerschuld		
j)	Anerkennung eines nicht im Abschluss erfassten verlustbedingten latenten Steueranspruchs		
k)	Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Senkung eines Steuersatzes		
l)	Anpassung des latenten Steueraufwands infolge der Erhöhung eines Steuersatzes		
m)	Aus- und Beitritt von Geschäftseinheiten einer multinationalen Unternehmensgruppe		
n)	Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die eine transparente Gesellschaft ist		
o)	Latenter Steueraufwand einer obersten Muttergesellschaft, die einer Regelung für abzugsfähige Dividenden unterliegt		
p)	Anpassung der latenten Steuern infolge von Transaktionen zwischen Geschäftseinheiten		
4.	Differenz zwischen dem zu einem niedrigeren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbuchten latenten Steueraufwand und dem zum Mindeststeuersatz neuberechneten latenten Steueraufwand		
5.	Differenz zwischen dem zu einem höheren Steuersatz als dem Mindeststeuersatz verbuchten latenten Steueraufwand und dem zum Mindeststeuersatz neuberechneten latenten Steueraufwand		
6.	Gesamtbetrag der Anpassung der latenten Steuern		

3.2.4.3. Für die Geschäftseinheit in Anspruch genommene (oder für eine Joint-Venture-Gruppe geltende) Wahlrechte

1. Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe), für die ein Wahlrecht in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)				
2. Einjährige Wahlrechte	a) Wahlrecht der Anwendung der vereinfachten Berechnungen für unwesentliche Geschäftseinheiten (Safe Harbour der vereinfachten Berechnungen)			
	b) Wahlrecht in Bezug auf Sanierungsgewinne			
	c) Wahlrecht in Bezug auf nicht beanspruchte Abgrenzungen			
3. Fünfjahreswahl-rechte		4 Jahr der Inanspruchnahme des Wahlrechts	5. Jahr des Widerrufs des Wahlrechts	
	d) Wahlrecht der Nichtbehandlung einer Einheit als ausgenommene Einheit			
	e) Einbeziehung aller Dividenden in Bezug auf Portfoliobeteiligungen			
	f) Behandlung von Wechselkursgewinnen oder -verlusten, die Sicherungsinstrumenten zuzuschreiben sind, als ausgenommene Gewinne oder Verluste von Eigenkapitalbeteiligungen			
	g) Steuertransparenzwahlrecht für Investmenteinheiten			
	h) Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen			
	i) Fünfjahreswahlrecht in Bezug auf nicht beanspruchte Abgrenzungen			
6. Andere Wahlrechte	j) Mindeststeuer-Verlustwahlrecht			
	k) Zeitwertwahlrecht			

1. Geschäftseinheiten (Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe), für die das Wahlrecht in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)	2. Geschäftsjahr des auslösenden Ereignisses	3. Einbeziehung im Geschäftsjahr des auslösenden Ereignisses oder Einbeziehung für fünf Jahre

3.2.4.4. Ausnahme von Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr

a) Ausnahme von Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr

1. In diesem Steuerhoheitsgebiet gelegene Geschäftseinheit oder gelegenes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	2. Kategorie	
	3. Erlös	[A]
	4. Kosten	[B]
	5. Erträge aus dem internationalen Seeverkehr	[C]=[A]-[B]
Anerkannte Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr	6. Kategorie	
	7. Erlös	[D]
	8. Kosten	[E]
	9. Anerkannte Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr	[F]=[D]+[E]

Auswirkungen auf den Substanzfreibetrag	10. Den ausgenommenen Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträgen aus dem internationalen Seeverkehr berücksichtigungsfähige Lohnkosten	
	11. Buchwert der materiellen Vermögenswerte, die zur Erzielung der ausgenommenen Erträge aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr verwendet werden	
Erfasste Steuern	12. Den ausgenommenen Erträgen aus dem internationalen Seeverkehr oder anerkannten Nebenerträgen aus dem internationalen Seeverkehr zuzurechnende erfasste Steuern	

b) Obergrenze des Steuerhoheitsgebiets für die anerkannten Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr

1. Gesamterträge aus dem internationalen Seeverkehr für alle Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe)	[A]
2. Obergrenze von 50 %	50 %x[A]
3. Anerkannte Nebenerträge aus dem internationalen Seeverkehr insgesamt für alle Geschäftseinheiten (oder Mitglieder einer Joint-Venture-Gruppe)	[B]
4. Überschreitung der Obergrenze, wenn B höher ist als 50 % von A	[B]-50 %x[A]

3.2.4.5. Informationen für die Zwecke der Inanspruchnahme des Wahlrechts zur Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen (falls zutreffend)

Wahlrecht bezüglich der Anwendung einer Methode für steuerpflichtige Ausschüttungen

1. Eigentümer einer Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), für den (bzw. das) ein Wahlrecht in Anspruch genommen wird (Steueridentifikations-nummer)	2. Investmenteinheit, für die ein Wahlrecht in Anspruch genommen wird (Steueridentifikationsnummer)	3. Vom Eigentümer einer Geschäftseinheit erhaltene tatsächliche und fiktive Ausschüttungen der Mindeststeuer-Gewinne der Investmenteinheit	4. Bei der Investmenteinheit angefallener anrechenbarer inländischer Steueraufschlag	5. Proportionaler Anteil des Eigentümers einer Geschäftseinheit an den nicht ausgeschütteten Mindeststeuer-Nettogewinnen der Investmenteinheit

3.2.4.6. Anderer Rechnungslegungsstandard

1. Geschäftseinheit (oder Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), deren (bzw. dessen) bilanzielle Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge auf der Grundlage eines anderen Rechnungslegungsstandards erfasst werden (Steueridentifikationsnummer)	2. Anerkannter oder zugelassener Rechnungslegungsstandard

3.3. Berechnung der Ergänzungssteuer

3.3.1. Ergänzungssteuer

a) Ergänzungs-steuersatz	b) Substanzfreibetrag	c) Gewinnüberschuss	d) Zusätzliche Ergänzungssteuer	e) Zu entrichtende NES	f) Ergänzungssteuer
[A]=15 % - Effektivsteuersatz	[B]	[C]=Mindeststeuer-Nettogewinne oder -verluste -[B]	[D]	[E]	=[A]x[C]+[D]-[E]

3.3.2. Berechnung des Substanzfreibetrags (falls zutreffend)

3.3.2.1. Gesamtbetrag des Substanzfreibetrags

Substanzfreibetrag für Lohnkosten		Substanzfreibetrag für materielle Vermögenswerte		Insgesamt
1.Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten für berücksichtigungsfähige Beschäftigte, die Tätigkeiten im Steuerhoheitsgebiet ausführen	2. Anwendung des maßgeblichen Prozentsatzes für den Aufschlag für das Geschäftsjahr	3. Buchwert der im Steuerhoheitsgebiet gelegenen berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	4. Anwendung des maßgeblichen Prozentsatzes für den Aufschlag für das Geschäftsjahr	5. Substanzfreibetrag
[A]	[B]	[C]	[D]	[E]=[A]x[B]+[C]x[D]

3.3.2.2. Zurechnung der berücksichtigungsfähigen Lohnkosten und des Buchwerts der berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte zu den Betriebsstätten für die Zwecke des Substanzfreibetrags

1. Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	2. Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	3. Steuerhoheitsgebiet der Betriebsstätten	4. Den Betriebsstätten zugerechnete relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	5. Buchwert der den Betriebsstätten zugerechneten relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte

3.3.2.3. Zurechnung der berücksichtigungsfähigen Lohnkosten und des Buchwerts der berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte einer transparenten Gesellschaft für die Zwecke des Substanzfreibetrags

1. Relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	2. Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte	3. Steuerhoheitsgebiet der Eigentümer einer Geschäftseinheit (oder Mitglieder der Joint-Venture-Gruppe)	4. Einem Eigentümer einer Geschäftseinheit zugerechnete (oder ausgenommene) relevante berücksichtigungsfähige Lohnkosten	5. Einem Eigentümer einer Geschäftseinheit zugerechneter (oder ausgenommener) Buchwert der relevanten berücksichtigungsfähigen materiellen Vermögenswerte

3.3.3. Zusätzliche laufende Ergänzungssteuer

3.3.3.1. Zusätzliche Ergänzungssteuer in anderen Fällen als dem eines Mindeststeuer-Nettoverlusts im Geschäftsjahr

1. Maßgebliche Artikel	2. Maßgebliches Jahr	3. Zuvor gemeldet oder neu berechnet	4. Nettogewinne/-verluste	5. Angepasste erfasste Steuern	6. Effektivsteuersatz	7. Gewinnüberschuss	8. Ergänzungssteuersatz	9. Ergänzungssteuer	10. Zusätzliche Ergänzungssteuer
	Vorangegangenes Geschäftsjahr X	a) Zuvor gemeldet							
		b) Neu berechnet							

3.3.3.2. Zusätzliche Ergänzungssteuer im Falle eines Mindeststeuer-Nettoverlusts im Geschäftsjahr

1.	Angepasste erfasste Steuern für das Steuerhoheitsgebiet (falls negativ)	[A]
2.	Mindeststeuer-Verluste für das Steuerhoheitsgebiet	[B]
3.	Voraussichtliche angepasste erfasste Steuern	[C]=[B]×15 %
4.	Zusätzliche Ergänzungssteuer	[D]=[C]-[A]

3.3.4. Anerkannte NES

1.	Rechnungslegungsstandard			
2.	Zu entrichtender Betrag der anerkannten nationalen Ergänzungssteuer			
3.	Mindeststeuersatz der anerkannten nationalen Ergänzungssteuer (falls höher als 15 %)			
4.	Grundlage für die Zusammenrechnung von Erträgen und Steuern (falls abweichend von den PES-Vorschriften)			
5.	Verwendete Währung (falls abweichend von der für die Konzernabschlüsse verwendeten Darstellungswährung)			
6.	Fünfjahreswahlrecht zur Verwendung der Währung der Konzernabschlüsse oder der Landeswährung	Währung	Jahr der Inanspruchnahme des Wahlrechts	Jahr des Widerrufs des Wahlrechts
7	Ist ein Substanzfreibetrag verfügbar?	Ja/Nein		
8.	Ist eine De-minimis-Ausnahme verfügbar?	Ja/Nein		

3.4. Zurechnung der Ergänzungssteuer (falls zutreffend)

3.4.1. Anwendung der PES in Bezug auf dieses Steuerhoheitsgebiet

1. Der gruppenzugehörigen Einheit zugerechnete Ergänzungssteuer	a)	Niedrig besteuerte Geschäftseinheit oder niedrig besteuertes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe (Steueridentifikationsnummer)		
	b)	Mindeststeuer-Gewinne der niedrig besteuerten Geschäftseinheit oder des niedrig besteuerten Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe	[A]	
	c)	Ergänzungssteuer der niedrig besteuerten Geschäftseinheit oder des niedrig besteuerten Mitglieds einer Joint-Venture-Gruppe	[C] = [T] x [A]/[A+B+usw.]	
2 Muttergesell-schaften, die eine anerkannte PES anwenden müssen	a)	Muttergesellschaft (Steueridentifikationsnummer)	[Muttergesellschaft 1]	
	b)	Steuerhoheitsgebiet der Muttergesellschaft	Steuerhoheitsgebiet B	
	c)	Betrag der Mindeststeuer-Gewinne, die von anderen Eigentümern gehaltenen Beteiligungen zuzurechnen sind	[D]	
	d)	Einbeziehungsquotient der Muttergesellschaft	[F]=[D]+[E]	
3. PES	a)	Der Muttergesellschaft zuzurechnender Anteil an der Ergänzungssteuer	[G]=[C]×[F]	
	b)	PES-Ausgleich	[H]	
	c)	Von der Muttergesellschaft zu entrichtende Ergänzungssteuer	[I]=[G]-[H]	

3.4.2. Für dieses Steuerhoheitsgebiet anfallender Gesamtbetrag der SES

1.	Niedrig besteuerte Geschäftseinheit (oder niedrig besteuertes Mitglied einer Joint-Venture-Gruppe), auf die (bzw. das) die Herabsetzung der SES auf null keine Anwendung findet (Steueridentifikationsnummer)	
2.	Bei der Berechnung des Gesamtbetrags der SES für jede niedrig besteuerte Geschäftseinheit berücksichtigte Ergänzungssteuer	
3.	Für dieses Steuerhoheitsgebiet anfallender Gesamtbetrag der SES	

3.4.3. Zurechnung der Ergänzungssteuer im Rahmen der SES

1. SES-Steuerhoheitsgebiete	2. Vortrag der SES-	3. Zahl der Beschäftigten	4. Nettobuchwert der materiellen Vermögenswerte	5. SES-Prozentsatz	6. Für das Geschäftsjahr zugerechneter SES	7. Zusätzlicher zahlungswirksamer Steueraufwand der Geschäftseinheiten im SES-Steuerhoheitsgebiet	8. Verbleibende vorzutragende SES-
Insgesamt							

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESKANZLERAMT AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-12-30T14:11:42+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.